

Anlage 3: Anlage zur Mitteilung an die wallonische Regierung in Hinblick auf 59 Erlasse zur Benennung von Natura 2000-Gebieten
Tabelle mit den in einem öffentlichen Einspruchsverfahren vorgebrachten Reklamationen, die Stellungnahmen der

NATURA 2000-Gebiet	CC N2000	Identifizierungsnr. des Beschwerdeführers	Nr. der Reklamation	Gemeinde	Zusammenfassung vorgebrachte Reklamation	Stellungnahme EK	Entscheidung der WR
BE33007	MALMEDY	2	378	Lontzen	Kammolch-Station (1166): in der Nähe, aber nicht integriert / Angabe 2008 / /	Reklamation allgemeiner Art: keine Stellungnahme (Kenntnisnahme)	Derzeit ist es nicht notwendig, zusätzliche Parzellen gegenüber dem Umfang des Gebietes hinzuzufügen, das dem öffentlichen Einspruchsverfahren unterliegt; Letzteres genügt den Auswahlkriterien, die durch die Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinien und das Gesetz vom 12. Juli 1973 zur Erhaltung der Natur festgelegt werden. Der Vorschlag zur Hinzufügung könnte eventuell zu einem späteren Zeitpunkt untersucht werden (im Zuge der detaillierten Kartierung oder der Aktualisierung der bestehenden) und Gegenstand einer Bewertung der biologischen Qualität und der Machbarkeit einer Aufnahme in das Gebiet sein.

BE33007	MALMEDY	13	902	Kelmis	Herausnahme eines Streifens von 20 m, gemessen ab dem freien Raum entlang der Eisenbahnlinie 37	Reklamation allgemeiner Art, zu der eine gemeinsame Stellungnahme der 8 Kommissionen abgegeben wurde, eingereicht am 6. Januar 2014	Die allgemeine Anmerkung erfordert keine Antwort.
BE33007	MALMEDY	13	903	Kelmis	Herausnahme eines Streifens von 20 m, gemessen ab dem freien Raum entlang der TGV-Strecke	Reklamation allgemeiner Art, zu der eine gemeinsame Stellungnahme der 8 Kommissionen abgegeben wurde, eingereicht am 6. Januar 2014	Die allgemeine Anmerkung erfordert keine Antwort.
BE33007	MALMEDY	13	1221	Lontzen	Herausnahme eines Streifens von 20 m, gemessen ab dem äußeren Rand der TGV-Strecke	Reklamation allgemeiner Art, zu der eine gemeinsame Stellungnahme der 8 Kommissionen abgegeben wurde, eingereicht am 6. Januar 2014	Reklamation allgemeiner Art, erfordert keine Antwort.
BE33007	MALMEDY	13	1222	Lontzen	Herausnahme eines Streifens von 20 m, gemessen ab dem äußeren Rand der Eisenbahnlinie 37	Reklamation allgemeiner Art, zu der eine gemeinsame Stellungnahme der 8 Kommissionen abgegeben wurde, eingereicht am 6. Januar 2014	Reklamation allgemeiner Art, erfordert keine Antwort.
BE33007	MALMEDY	48	960	Kelmis	Einstufung der gesamten Parzelle in BE5	Randeffekt	Rand- oder Abgleichungseffekt

BE33007	MALMEDY	48	961	Kelmis	Schwierigkeit, in einem extensiven Betrieb die durch BE2 vorgeschriebenen Maßnahmen umzusetzen	Reklamation allgemeiner Art: keine Stellungnahme (Kenntnisnahme)	Reklamation allgemeiner Art, erfordert keine Antwort.
BE33007	MALMEDY	48	962	Kelmis	Antrag auf Neueinstufung der BE2 in BE5, durch die die Nutzung unmöglich geworden ist	Die Reklamation wurde im Rahmen der Vermittlung bearbeitet. Natagriwal traf den Bewirtschafter am 3. April 2014 im Rahmen eines Aufnahmegesuchs in eine MAE8. Die Reklamation ist nicht mehr aktuell.	Die Kartografie bleibt erhalten, da sie mit der Realität vor Ort übereinstimmt.
BE33007	MALMEDY	50	904	Kelmis	Antrag auf Änderung von zwei schmalen Streifen in BE5 im Hinblick auf eine einheitliche Bewirtschaftung der Parzelle. Schwierigkeit der Eingrenzung der Streifen durch Einzäunungen	Die EK unterstützt die Umstufung der zwei kleinen Erhebungen (BE2) in BE5 aufgrund ihrer geringen Größe	Die Kartografie wird abgeändert. Die BE wird entsprechend der Stellungnahme der EK angepasst.

BE33007	MALMEDY	53	905	Kelmis	Den Umkreis des Natura 2000-Gebiets im Kataster angleichen	Randeffekt	Rand- oder Abgleichungseffekt
BE33007	MALMEDY	56	2105	Lontzen	BE=BE_05 aufgrund eines Fehlers bei der Korrektur in TOP10V	Änderung vorbehaltlich des Einverständnisses des Eigentümers und des Bewirtschafter und einer rechtlichen Prüfung durch die zuständigen Behörden.	Es handelt sich um einen offensichtlichen Fehler. Die betreffende Zone wird in BE5 umgestuft.
BE33007	MALMEDY	56	2106	Lontzen	BE=BE_05 aufgrund eines Fehlers bei der Korrektur in TOP10V	Kenntnisnahme der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5.
BE33007	MALMEDY	56	2107	Lontzen	BE=BE_05 aufgrund eines Fehlers bei der Korrektur in TOP10V	Kenntnisnahme der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5.
BE33007	MALMEDY	56	2108	Kelmis	BE=BE_01 aufgrund eines Fehlers bei der Korrektur in TOP10V	Änderung vorbehaltlich des Einverständnisses des Eigentümers und des Bewirtschafter und einer rechtlichen Prüfung durch die zuständigen Behörden.	Es handelt sich um einen offensichtlichen Fehler. Die betreffende Zone wird in BE5 umgestuft.

BE33007	MALMEDY	56	2109	Lontzen	BE=BE_05 aufgrund eines Fehlers bei der Korrektur in TOP10V	Offensichtlicher Fehler, bestätigt durch den Eigentümer und die DNF, Umstufung der Wiese in BE5 (Vorhandensein einer als BE1 zu erhaltenden Wasserfläche)	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5 (Vorhandensein einer als BE1 zu erhaltenden Wasserfläche),
BE33007	MALMEDY	56	2110	Lontzen	BE=BE_05 aufgrund eines Fehlers bei der Korrektur in TOP10V	Kenntnisnahme der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5.
BE33007	MALMEDY	56	2111	Lontzen	BE=BE_05 aufgrund eines Fehlers bei der Korrektur in TOP10V	Kenntnisnahme der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5.
BE33007	MALMEDY	56	2112	Lontzen	BE=BE_05 aufgrund eines Fehlers bei der Korrektur in TOP10V	Kenntnisnahme der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5.

BE33007	MALMEDY	56	2113	Lontzen	BE=BE_05 aufgrund eines Fehlers bei der Korrektur in TOP10V	Kenntnisnahme der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5.
BE33007	MALMEDY	56	2114	Lontzen	BE=BE_05 aufgrund eines Fehlers bei der Korrektur in TOP10V	Kenntnisnahme der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5.
BE33007	MALMEDY	56	2115	Lontzen	BE=BE_05 aufgrund eines Fehlers bei der Korrektur in TOP10V	Kenntnisnahme der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5.
BE33007	MALMEDY	56	2116	Kelmis	BE=BE_05 aufgrund eines Fehlers bei der Korrektur in TOP10V	Änderung vorbehaltlich des Einverständnisses des Eigentümers und des Bewirtschafter und einer rechtlichen Prüfung durch die zuständigen Behörden.	Es handelt sich um einen offensichtlichen Fehler. Die betreffende Zone wird in BE5 umgestuft.

BE33007	MALMEDY	56	2117	Lontzen	BE=BE_05 aufgrund eines Fehlers bei der Korrektur in TOP10V	Kenntnisnahme der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5.
BE33007	MALMEDY	56	2118	Lontzen	BE=BE_05 aufgrund eines Fehlers bei der Korrektur in TOP10V	Kenntnisnahme der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5.
BE33007	MALMEDY	56	2119	Lontzen	BE=BE_05 aufgrund eines Fehlers bei der Korrektur in TOP10V	Offensichtlicher Fehler, bestätigt durch den Eigentümer und die DNF, Umstufung der Wiese in BE5 (Vorhandensein einer als BE1 zu erhaltenden Wasserfläche)	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5 (Vorhandensein einer als BE1 zu erhaltenden Wasserfläche),
BE33007	MALMEDY	56	2120	Lontzen	BE=BE_05 aufgrund eines Fehlers bei der Korrektur in TOP10V	Kenntnisnahme der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5.

BE33007	MALMEDY	56	2121	Lontzen	BE=BE_05 aufgrund eines Fehlers bei der Korrektur in TOP10V	Kenntnisnahme der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5.
BE33007	MALMEDY	56	2122	Lontzen	BE=BE_05 aufgrund eines Fehlers bei der Korrektur in TOP10V	Kenntnisnahme der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5.
BE33007	MALMEDY	56	2123	Lontzen	BE=BE_05 aufgrund eines Fehlers bei der Korrektur in TOP10V	Kenntnisnahme der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5.
BE33007	MALMEDY	56	2124	Lontzen	BE=BE_05 aufgrund eines Fehlers bei der Korrektur in TOP10V	Kenntnisnahme der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5.

BE33007	MALMEDY	56	2125	Lontzen	BE=BE_05 aufgrund eines Fehlers bei der Korrektur in TOP10V	Kenntnisnahme der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5.
BE33007	MALMEDY	56	2126	Lontzen	BE=BE_05 aufgrund eines Fehlers bei der Korrektur in TOP10V	Kenntnisnahme der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5.
BE33007	MALMEDY	56	2127	Lontzen	BE=BE_05 aufgrund eines Fehlers bei der Korrektur in TOP10V	Kenntnisnahme der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5.
BE33007	MALMEDY	56	2128	Lontzen	BE=BE_05 aufgrund eines Fehlers bei der Korrektur in TOP10V	Kenntnisnahme der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5.

BE33007	MALMEDY	56	2129	Lontzen	BE=BE_05 aufgrund eines Fehlers bei der Korrektur in TOP10V	Kenntnisnahme der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5.
BE33007	MALMEDY	56	2130	Lontzen	BE=BE_05 aufgrund eines Fehlers bei der Korrektur in TOP10V	Kenntnisnahme der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5.
BE33007	MALMEDY	56	2131	Lontzen	BE=BE_05 aufgrund eines Fehlers bei der Korrektur in TOP10V	Kenntnisnahme der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5.
BE33007	MALMEDY	56	2132	Lontzen	BE=BE_05 aufgrund eines Fehlers bei der Korrektur in TOP10V	Kenntnisnahme der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5.

BE33007	MALMEDY	56	2133	Lontzen	BE=BE_05 aufgrund eines Fehlers bei der Korrektur in TOP10V	Kenntnisnahme der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5.
BE33007	MALMEDY	56	2134	Lontzen	BE=BE_05 aufgrund eines Fehlers bei der Korrektur in TOP10V	Kenntnisnahme der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5.
BE33007	MALMEDY	56	2135	Lontzen	BE=BE_05 aufgrund eines Fehlers bei der Korrektur in TOP10V	Kenntnisnahme der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5.
BE33007	MALMEDY	56	2136	Lontzen	BE=BE_05 aufgrund eines Fehlers bei der Korrektur in TOP10V	Kenntnisnahme der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5.

BE33007	MALMEDY	56	2137	Lontzen	BE=BE_05 aufgrund eines Fehlers bei der Korrektur in TOP10V	Kenntnisnahme der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5.
BE33007	MALMEDY	56	2138	Lontzen	BE=BE_05 aufgrund eines Fehlers bei der Korrektur in TOP10V	Kenntnisnahme der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5.
BE33007	MALMEDY	56	2139	Kelmis	BE=BE_011 aufgrund eines Fehlers bei der Korrektur in TOP10V	Änderung vorbehaltlich des Einverständnisses des Eigentümers und des Bewirtschafter und einer rechtlichen Prüfung durch die zuständigen Behörden.	Es handelt sich um einen offensichtlichen Fehler. Die betreffende Zone wird in BE11 umgestuft.
BE33007	MALMEDY	56	2140	Kelmis	BE=BE_09, weil Mikro_BE, die nur durch einen Fußweg getrennt ist	Änderung vorbehaltlich des Einverständnisses des Eigentümers und des Bewirtschafter und einer rechtlichen Prüfung durch die zuständigen Behörden.	Es handelt sich um einen offensichtlichen Fehler. Die betreffende Zone wird in BE9 umgestuft.

BE33007	MALMEDY	56	2141	Kelmis	Zusammenlegung mit einem angrenzenden Polygon, weil das Polygon durch die Aufteilung im Sektorenplan unbedeutend ist	Änderung vorbehaltlich des Einverständnisses des Eigentümers und des Bewirtschafter und einer rechtlichen Prüfung durch die zuständigen Behörden.	Es handelt sich um einen offensichtlichen Fehler. Die betreffende Zone wird mit dem angrenzenden Polygon zusammengelegt.
BE33007	MALMEDY	56	2142	Kelmis	Zusammenlegung mit einem angrenzenden Polygon, weil das Polygon durch die Aufteilung im Sektorenplan unbedeutend ist	Änderung vorbehaltlich des Einverständnisses des Eigentümers und des Bewirtschafter und einer rechtlichen Prüfung durch die zuständigen Behörden.	Es handelt sich um einen offensichtlichen Fehler. Die betreffende Zone wird mit dem angrenzenden Polygon zusammengelegt.
BE33007	MALMEDY	56	2143	Kelmis	BE=BE_08 wegen des allgemeinen Verfahrens betreffend die μ -BE	Änderung vorbehaltlich des Einverständnisses des Eigentümers und des Bewirtschafter und einer rechtlichen Prüfung durch die zuständigen Behörden.	Es handelt sich um einen offensichtlichen Fehler. Die betreffende Zone wird in BE8 umgestuft.
BE33007	MALMEDY	56	2144	Lontzen	Zusammenlegung mit einem angrenzenden Polygon, weil das Polygon durch die Aufteilung im Sektorenplan unbedeutend ist	Änderung vorbehaltlich des Einverständnisses des Eigentümers und des Bewirtschafter und einer rechtlichen Prüfung durch die zuständigen Behörden.	Es handelt sich um einen offensichtlichen Fehler. Die betreffende Zone wird mit dem angrenzenden Polygon zusammengelegt.

BE33007	MALMEDY	56	2145	Raeren	Zusammenlegung mit einem angrenzenden Polygon, weil das Polygon durch die Aufteilung im Sektorenplan unbedeutend ist	Änderung vorbehaltlich des Einverständnisses des Eigentümers und des Bewirtschafter und einer rechtlichen Prüfung durch die zuständigen Behörden.	Es handelt sich um einen offensichtlichen Fehler. Die betreffende Zone wird mit dem angrenzenden Polygon zusammengelegt.
BE33007	MALMEDY	56	2146	Lontzen	Eunis=G1.C1c/G1.A1da, Eur15=9160, BE=BE_07, weil die Pappelpflanzung einen Lebensraum von gemeinschaftlichem Interesse beinhaltet	Offensichtlicher Fehler, bestätigt durch den Eigentümer: die EK unterstützt eine Umstufung in BE7	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE7.
BE33007	MALMEDY	57	906	Kelmis	Anpassung der Grenze des Natura 2000-Gebiets an die Grenze zwischen den zwei Katasterparzellen entsprechend AD (212D außer N2000)	Randeffekt	Rand- oder Abgleichungseffekt

BE33007	MALMEDY	59	923	Kelmis	Antrag auf Herausnahme von zwei Zonen in BE2	Erhaltung der BE2. Die EK befürwortet eine Sondergenehmigung für eine frühere Beweidung, sofern die Ausbringung in den empfindlichsten Bereiche (BE2) begrenzt bleibt. Der Beschwerdeführer hat im Zuge eines Treffens mit Natagriwal sein Einverständnis zu diesem Vorschlag gegeben	Die Kartografie bleibt erhalten, da sie mit der Realität vor Ort übereinstimmt.
BE33007	MALMEDY	61	907	Kelmis	Herausnahme der gesamten Parzelle aus dem Natura 2000-Netz	Randeffekt	Rand- oder Abgleichungseffekt
BE33007	MALMEDY	63	909	Kelmis	Die Grenze zwischen BE5 und BE7 an die Katastergrenze angleichen	Randeffekt	Rand- oder Abgleichungseffekt
BE33007	MALMEDY	63	910	Kelmis	Schaffung eines Streifens von 12 m in BE2 entlang der Göhl und Einstufung des restlichen Bereichs in BE5	Der Vorschlag des DEMNA ist im Hinblick auf die Bewirtschaftung sinnvoll und entspricht der Realität vor Ort (Zustimmung des Beschwerdeführers zu diesem Vorschlag)	Die Kartografie bleibt erhalten, da sie mit der Realität vor Ort übereinstimmt.

BE33007	MALMEDY	64	914	Kelmis	Herausnahme der Wald-BE entsprechend der Fläche der wallonischen Region	Randeffekt	Rand- oder Abgleichungseffekt
BE33007	MALMEDY	64	916	Kelmis	Die Grenzen von Wald-BE an die Katastergrenzen angleichen	Randeffekt	Rand- oder Abgleichungseffekt
BE33007	MALMEDY	64	1215	Lontzen	Umstufung der BE2 in BE5, die Wiese wird auf einheitliche Weise genutzt	Die EK gibt eine ablehnende Stellungnahme ab, da die BE2 einem Lebensraum von großem biologischen Interesse entspricht und nur einen sehr geringen Teil der Gesamtfläche des Betriebs ausmacht.	Die Kartografie bleibt erhalten, da sie mit der Realität vor Ort übereinstimmt.
BE33007	MALMEDY	64	1216	Lontzen	Einstufung des Feuchtgebiets der Parzelle in BE2 (Kompensation für die Herausnahme der μ BE)	Die EK gibt eine ablehnende Stellungnahme ab, weil das biologische Interesse der zur Kompensation vorgeschlagenen Parzelle gering ist und die EK eine ablehnende Stellungnahme für den Änderungsantrag der BE abgegeben hat (Beschwerde Nr. 1215)	Die Kartografie bleibt erhalten, da sie mit der Realität vor Ort übereinstimmt.

BE33007	MALMEDY	66	918	Kelmis	Neueinstufung eines ehemaligen Dynamit-Depots in BE11 (für wissenschaftliche Zwecke)	Die EK unterstützt die Einstufung in BE11 angesichts des Vorhandenseins eines anthropogenen Elements	Die Kartografie wird abgeändert. Die BE wird entsprechend der Anmerkung in BE11 angepasst.
BE33007	MALMEDY	66	919	Kelmis	Neueinstufung des ehemaligen Eisenwerks und der Ablagerungszonen in BE11	Die EK unterstützt die Einstufung in BE11 angesichts des Vorhandenseins eines anthropogenen Elements (ehemaliges Eisenwerk und ehemalige Ablagerungszonen)	Die Kartografie wird abgeändert. Die BE wird entsprechend der Anmerkung in BE11 angepasst.
BE33007	MALMEDY	67	952	Kelmis	Zurückziehender Abschnitt aus Dauergrünland in BE8	Randeffekt. Die EK unterstützt die Herausnahme des Abschnitts der Weide in BE8 (X : 264561 ; Y : 155996)	Die Kartografie wird abgeändert. Der Abschnitt der Weide in BE8 (X : 264561 ; Y : 155996) wird herausgenommen.
BE33007	MALMEDY	67	953	Kelmis	Beschränkung von BE5 auf die bestehende Einzäunung	Die EK unterstützt die Verschiebung der Natura 2000-Grenze Richtung Norden bis zu den Grenzen der Parzellen (Baumreihe)	Die Kartografie wird abgeändert. Die Natura 2000-Grenze wird Richtung Norden bis zu den Grenzen der Parzellen verschoben.

BE33007	MALMEDY	67	954	Kelmis	Überprüfung des Typs der BE, die µBE2 machen eine Nutzung der Parzelle schwierig	Erhaltung der BE2. Die EK befürwortet eine Sondergenehmigung für eine frühere Beweidung, sofern die Ausbringung in den empfindlichsten Bereiche begrenzt bleibt (BE2). Der Beschwerdeführer hat im Zuge eines Treffens mit Natagriwal sein Einverständnis zu diesem Vorschlag gegeben	Die Kartografie bleibt erhalten, da sie mit der Realität vor Ort übereinstimmt.
BE33007	MALMEDY	68	924	Kelmis	Antrag auf Zurückstufung in BE5 zur Ermöglichung der Beweidung vor dem 15. Juni	Die EK gibt eine ablehnende Stellungnahme ab, die Parzelle ist unbestreitbar von biologischem Interesse	Die Kartografie bleibt erhalten, da sie mit der Realität vor Ort übereinstimmt.
BE33007	MALMEDY	69	926	Kelmis	Schaffung einer Pufferzone rund um das Gebäude, die Zufahrtsstraße und die Leitungen	Die EK unterstützt die Ausweitung der BE11 um 10 Meter auf jeder Seite.	Die Verwaltung unterstützt die Ausweitung der BE11 um 10 m rund um das bestehende Gebäude.
BE33007	MALMEDY	69	928	Kelmis	Antrag auf Umstufung der BE7 in BE8 zur Erleichterung der Forstwirtschaft	Erhaltung der BE7, da es sich um einen Auenwald handelt	Die Kartografie bleibt erhalten, da sie mit der Realität vor Ort übereinstimmt.

BE33007	MALMEDY	69	929	Kelmis	Wasserleitungen, unterirdische Kanäle und Hochspannungsleitungen in Natura 2000	Reklamation allgemeiner Art: keine Stellungnahme (Kenntnisnahme)	Reklamation allgemeiner Art, erfordert keine Antwort.
BE33007	MALMEDY	70	931	Kelmis	Antrag auf Rationalisierung der BE auf der Parzelle zur Erleichterung der Bewirtschaftung	Die EK unterstützt eine Einstufung der gesamten Parzelle in BE8, mit Ausnahme des Nadelwaldbestands im Norden, der in BE10 erhalten werden soll.	Abänderung der Kartografie, Einstufung der gesamten Parzelle in BE8, mit Ausnahme des Nadelwaldbestands im Norden, der in BE10 erhalten bleiben soll.
BE33007	MALMEDY	70	932	Kelmis	Die Grenzen zwischen den BE an die Katastergrenzen angleichen.	Randeffekt	Rand- oder Abgleichungseffekt
BE33007	MALMEDY	70	933	Kelmis	Einstufung in Wald-BE	Schlichtung durch die Regierung: Integration der Rückegasse in die angrenzende Wald-BE	Die Rückegasse ist in der angrenzenden Wald-BE kartographiert.
BE33007	MALMEDY	70	934	Kelmis	Antrag auf Umstufung des Uferbereichs von BE2 in die entsprechende BE (BE7)	Die EK gibt eine ablehnende Stellungnahme ab, weil die BE2 der Realität vor Ort bei der Realisierung der Kartografie entspricht	Die Kartografie bleibt erhalten, da sie mit der Realität vor Ort übereinstimmt.

BE33007	MALMEDY	70	935	Kelmis	Korrektur der Karte, da die Parzelle nicht im Umkreis ist (siehe AD)	Die EK unterstützt die Herausnahme, da es sich um einen kartografischen Fehler handelt: die Parzelle ist in Anhang 2.2 des Bezeichnungserlasses aufgelistet. Sie weist auch kein besonderes biologisches Interesse auf	Die Kartografie wird geändert, die Parzelle ist von dem Natura 2000-Umkreis ausgeschlossen.
BE33007	MALMEDY	70	936	Kelmis	Antrag auf amtliche Mitteilung der Pflanzung von Sträuchern (oder Änderung von BE)	Die EK gibt eine ablehnende Stellungnahme ab, da es sich um einen Lebensraum von gemeinschaftlichem Interesse handelt. Die gepflanzten Bäume mussten entfernt werden.	Die Kartografie bleibt erhalten, da sie mit der Realität vor Ort übereinstimmt.
BE33007	MALMEDY	70	937	Kelmis	Antrag auf Herausnahme des Teils in BE2, der dem Garten entspricht	Die EK unterstützt die Herausnahme, da es sich nicht um einen Lebensraum von gemeinschaftlichem Interesse handelt (auch nicht vor den Arbeiten)	Die Kartografie wird abgeändert. Der Garten wird aus dem Umkreis herausgenommen.

BE33007	MALMEDY	72	939	Kelmis	(Anm. 904) Antrag auf Änderung von zwei schmalen Streifen in BE5 im Hinblick auf eine einheitliche Bewirtschaftung der Parzelle. Schwierigkeit der Eingrenzung der Streifen durch Einzäunungen	Die EK unterstützt die Umstufung in BE5 der zwei kleinen Erhebungen (BE2) aufgrund ihrer geringen Größe	Die Kartografie wird abgeändert. Die 2 Abschnitte von geringer Fläche werden in BE5 umgestuft
BE33007	MALMEDY	72	940	Kelmis	Gefühl der Enteignung, fehlende Klarheit (Karte, Dokument usw.)	Reklamation allgemeiner Art: keine Stellungnahme (Kenntnisnahme)	Reklamation allgemeiner Art, erfordert keine Antwort.

BE33007	MALMEDY	73	946	Kelmis	Integration der Grundstücke der Naturschutzorganisation „Ardenne et Gaume“ und der Gemeinde Lontzen	Die EK unterstützt die Hinzufügung, da es sich um eine Galmeiflora mit einer isoliert gelegenen Nutzung (Galmei-Landschaft) handelt, sich aber dennoch in der Nähe des NATURA 2000-Gebiets befindet (unterirdische Verbindung über einen Fledermausstollen)	Derzeit ist es nicht notwendig, zusätzliche Parzellen gegenüber dem Umfang des Gebietes hinzuzufügen, das dem öffentlichen Einspruchsverfahren unterliegt; Letzteres genügt den Auswahlkriterien, die durch die Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinien und das Gesetz vom 12. Juli 1973 zur Erhaltung der Natur festgelegt werden. Der Vorschlag zur Hinzufügung könnte eventuell zu einem späteren Zeitpunkt untersucht werden (im Zuge der detaillierten Kartierung oder der Aktualisierung der bestehenden) und Gegenstand einer Bewertung der biologischen Qualität und der Machbarkeit einer Aufnahme in das Gebiet sein.
---------	---------	----	-----	--------	---	---	--

BE33007	MALMEDY	73	947	Lontzen	Integration der Grundstücke der Gemeinde Lontzen (mögliche Verbindung über den Hohlweg)	Die EK unterstützt die Hinzufügung, da es sich um eine Galmeiflora mit einer isoliert gelegenen Nutzung (Galmei-Landschaft) handelt, sich aber dennoch in der Nähe des NATURA 2000-Gebiets befindet (unterirdische Verbindung über einen Fledermausstollen)	Die Kartografie wird abgeändert. Die Parzellen werden in das Natura 2000-Gebiet hinzugenommen.
---------	---------	----	-----	---------	---	---	--

BE33007	MALMEDY	73	944	Kelmis	Ausdehnung der Grenzen von Natura 2000 auf den Umkreis des anerkannten Naturschutzgebiets	Sinnvoller Vorschlag einer Hinzufügung; die EK befürwortet einen späteren Einbezug	Derzeit ist es nicht notwendig, zusätzliche Parzellen gegenüber dem Umfang des Gebietes hinzuzufügen, das dem öffentlichen Einspruchsverfahren unterliegt; Letzteres genügt den Auswahlkriterien, die durch die Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinien und das Gesetz vom 12. Juli 1973 zur Erhaltung der Natur festgelegt werden. Der Vorschlag zur Hinzufügung könnte eventuell zu einem späteren Zeitpunkt untersucht werden (im Zuge der detaillierten Kartierung oder der Aktualisierung der bestehenden) und Gegenstand einer Bewertung der biologischen Qualität und der Machbarkeit einer Aufnahme in das Gebiet sein.
---------	---------	----	-----	--------	---	--	--

BE33007	MALMEDY	73	945	Kelmis	Eingliederung der Parzelle in Natura 2000 angesichts der bedeutenden Population der Galmei-Frühlingsmiere	Sinnvoller Vorschlag einer Hinzufügung; die EK befürwortet einen späteren Einbezug	Derzeit ist es nicht notwendig, zusätzliche Parzellen gegenüber dem Umfang des Gebietes hinzuzufügen, das dem öffentlichen Einspruchsverfahren unterliegt; Letzteres genügt den Auswahlkriterien, die durch die Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinien und das Gesetz vom 12. Juli 1973 zur Erhaltung der Natur festgelegt werden. Der Vorschlag zur Hinzufügung könnte eventuell zu einem späteren Zeitpunkt untersucht werden (im Zuge der detaillierten Kartierung oder der Aktualisierung der bestehenden) und Gegenstand einer Bewertung der biologischen Qualität und der Machbarkeit einer Aufnahme in das Gebiet sein.
---------	---------	----	-----	--------	---	--	--

BE33007	MALMEDY	73	949	Raeren	Eingliederung der Grundstücke von „Ardenne et Gaume“ und Erweiterung auf das Gelände Rasey	Sinnvoller Vorschlag einer Hinzufügung; die EK befürwortet einen späteren Einbezug	Derzeit ist es nicht notwendig, zusätzliche Parzellen gegenüber dem Umfang des Gebietes hinzuzufügen, das dem öffentlichen Einspruchsverfahren unterliegt; Letzteres genügt den Auswahlkriterien, die durch die Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinien und das Gesetz vom 12. Juli 1973 zur Erhaltung der Natur festgelegt werden. Der Vorschlag zur Hinzufügung könnte eventuell zu einem späteren Zeitpunkt untersucht werden (im Zuge der detaillierten Kartierung oder der Aktualisierung der bestehenden) und Gegenstand einer Bewertung der biologischen Qualität und der Machbarkeit einer Aufnahme in das Gebiet sein.
BE33007	MALMEDY	73	943	Kelmis	Ausdehnung der Grenzen von Natura 2000 auf den Umkreis des anerkannten Naturschutzgebiets	Die EK befürwortet das Hinzufügen, da die Parzelle zu einem Naturschutzgebiet am Rande des Natura 2000-Gebietes gehört	Die Kartografie wird abgeändert. Die Parzelle wird dem Natura 2000-Gebiet hinzugefügt.

BE33007	MALMEDY	73	950	Lontzen	Überprüfung, ob die gesamte Parzelle in Natura 2000 aufgenommen ist	Die Parzellen sind in Natura 2000	Die Parzellen sind in Natura 2000
BE33007	MALMEDY	73	948	Lontzen	Ausdehnung der Grenzen von Natura 2000 auf die magere Flachland-Mähwiese und das Schluckloch (chantoir) (Kompensation der TGV-Arbeiten)	Die EK unterstützt die Hinzufügung, da die Parzelle eine Kompensation für Natura 2000 im Rahmen der Errichtung der TGV-Linie darstellt.	Die Kartografie wird abgeändert. Die Parzelle wird dem Gebiet als Kompensation für den Verlust der Flächen im Zuge der TGV-Arbeiten hinzugefügt.
BE33007	MALMEDY	74	951	Kelmis	Parzellen an der Grenze von Natura 2000, die eine Bewirtschaftung schwierig machen	Die EK gibt eine ablehnende Stellungnahme ab, da die Parzelle zur Kohärenz des Netzes beiträgt.	Die Kartografie bleibt erhalten, da sie zur Kohärenz des Netzes beiträgt.
BE33007	MALMEDY	143	1112	Eynatten	Reduzierung des Natura 2000-Gebiets bis zum Wasserlauf, um Mais anpflanzen zu können	Die EK befürwortet eine Verschiebung der Natura 2000-Grenzen, aber ein 30 Meter breiter Streifen entlang des Baches wird beibehalten	Die Kartografie wird abgeändert. Die Grenze von Natura 2000 wird in Richtung Norden-Osten verschoben, aber ein 30 Meter breiter Streifen entlang des Baches wird beibehalten
BE33007	MALMEDY	145	1110	Raeren	Die Grenzen von Natura 2000 an die Grenzen der Parzelle angleichen	Randeffekt	Rand- oder Abgleichungseffekt

BE33007	MALMEDY	146	1113	Raeren	Die Grenzen von Natura 2000 an die Katastergrenzen angleichen	Randeffekt	Rand- oder Abgleichungseffekt
BE33007	MALMEDY	146	1114	Raeren	Die Parzelle erstreckt sich bis zum Wasserlauf, dieser und die BE müssen herausgenommen werden	Randeffekt	Rand- oder Abgleichungseffekt
BE33007	MALMEDY	147	1158	Raeren	Die Grenzen von Natura 2000 an die Katastergrenzen angleichen und diese Parzellen herausnehmen	Randeffekt für die Wald-BE. Es gibt keinen Randeffekt für die landwirtschaftlichen BE. Der Abschnitt in BE2 wurde gesondert analysiert (siehe Reklamation 1160).	Rand- oder Abgleichungseffekt
BE33007	MALMEDY	147	1160	Raeren	Antrag auf Umstufung der BE2 in BE5	Die EK gibt eine ablehnende Stellungnahme ab, da es sich um einen Lebensraum von gemeinschaftlichem Interesse handelt. Darüber hinaus ist der Bewirtschafter mit der Einzäunung des Abschnitts in BE2 einverstanden.	Die Kartografie bleibt erhalten, da sie mit der Realität vor Ort übereinstimmt.

BE33007	MALMEDY	148	1119	Raeren	Die Grenzen von Natura 2000 an die Katastergrenzen angleichen und die Parzellen herausnehmen	Randeffekt	Rand- oder Abgleichungseffekt
BE33007	MALMEDY	149	1417	Lontzen	Integration der Grundstücke der Gemeinde Lontzen (mögliche Verbindung über den Hohlweg)	Die EK unterstützt die Hinzufügung, da es sich um eine Galmeiflora mit einer isoliert gelegenen Nutzung (Galmei-Landschaft) handelt, sich aber dennoch in der Nähe des NATURA 2000-Gebiets befindet (unterirdische Verbindung über einen Fledermausstollen)	Die Kartografie wird abgeändert. Die Parzellen werden in das Natura 2000-Gebiet hinzugenommen.
BE33007	MALMEDY	149	1414	Lontzen	Antrag auf Revision der Kartografie, da mehrere Parzellen der Gemeinde (z. B. Wald, Feuchtgebiet entlang der TGV-Strecke usw.) ins Natura 2000-Gebiet gehören müssten	Siehe spezifische Reklamationen an jedem Standort	Siehe spezifische Reklamationen an jedem Standort

BE33007	MALMEDY	149	1415	Lontzen	Die Eingliederung von bestimmten landwirtschaftlichen Parzellen ist schwer nachvollziehbar	Reklamation allgemeiner Art: keine Stellungnahme (Kenntnisnahme)	Reklamation allgemeiner Art, erfordert keine Antwort.
BE33007	MALMEDY	149	1416	Lontzen	Antrag auf Umstufung der landwirtschaftlichen Parzellen der Gemeinde von BE3 in BE5 aus verschiedenen Gründen: vorgeschriebene Maßnahmen schwer anwendbar, Abwertung der Gelände usw.	Anwendung der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5.

BE33007	MALMEDY	149	1419	Lontzen	Eingliederung des ehemaligen Steinbruchs und der Abfalldeponie der Gemeinde in Natura 2000	Sinnvoller Vorschlag einer Hinzufügung; die EK befürwortet einen späteren Einbezug	Derzeit ist es nicht notwendig, zusätzliche Parzellen gegenüber dem Umfang des Gebietes hinzuzufügen, das dem öffentlichen Einspruchsverfahren unterliegt; Letzteres genügt den Auswahlkriterien, die durch die Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinien und das Gesetz vom 12. Juli 1973 zur Erhaltung der Natur festgelegt werden. Der Vorschlag zur Hinzufügung könnte eventuell zu einem späteren Zeitpunkt untersucht werden (im Zuge der detaillierten Kartierung oder der Aktualisierung der bestehenden) und Gegenstand einer Bewertung der biologischen Qualität und der Machbarkeit einer Aufnahme in das Gebiet sein.
BE33007	MALMEDY	149	1418	Lontzen	Ausdehnung der Grenzen von Natura 2000 auf die magere Flachland-Mähwiese und Versickerung (Kompensation TGV-Arbeiten)	Die EK unterstützt die Hinzufügung, da die Parzelle eine Kompensation für Natura 2000 im Rahmen der Errichtung der TGV-Linie darstellt.	Die Kartografie wird abgeändert. Die Parzelle wird dem Gebiet als Kompensation für den Verlust der Flächen im Zuge der TGV-Arbeiten hinzugefügt.

BE33007	MALMEDY	153	1223	Lontzen	Antrag auf Überprüfung des Verfahrens, das zur Umsetzung von Natura 2000 führte	Reklamation allgemeiner Art: keine Stellungnahme (Kenntnisnahme)	Reklamation allgemeiner Art, erfordert keine Antwort.
BE33007	MALMEDY	155	1224	Lontzen	Antrag auf Überprüfung des Verfahrens, das zur Umsetzung von Natura 2000 führte	Reklamation allgemeiner Art: keine Stellungnahme (Kenntnisnahme)	Reklamation allgemeiner Art, erfordert keine Antwort.
BE33007	MALMEDY	156	1225	Lontzen	Antrag auf Überprüfung des Verfahrens, das zur Umsetzung von Natura 2000 führte	Reklamation allgemeiner Art: keine Stellungnahme (Kenntnisnahme)	Reklamation allgemeiner Art, erfordert keine Antwort.
BE33007	MALMEDY	159	1226	Lontzen	Die Grenzen von Natura 2000 an die Parzellengrenzen angleichen	Die EK gibt eine ablehnende Stellungnahme ab, da die Parzellen zur Kohärenz des Natura 2000-Netzes beitragen	Die Kartografie bleibt erhalten, da sie mit der Realität vor Ort übereinstimmt.
BE33007	MALMEDY	162	1227	Lontzen	Die Grenzen von Natura 2000 an die Parzellengrenzen angleichen	Die EK gibt eine ablehnende Stellungnahme ab, da die Parzellen zur Kohärenz des Natura 2000-Netzes beitragen	Die Kartografie bleibt erhalten, da sie mit der Realität vor Ort übereinstimmt.

BE33007	MALMEDY	162	1228	Lontzen	Die Grenzen von Natura 2000 an die Parzellengrenzen angleichen	Die EK gibt eine ablehnende Stellungnahme ab, da die Parzellen zur Kohärenz des Natura 2000-Netzes beitragen	Die Kartografie bleibt erhalten, da sie mit der Realität vor Ort übereinstimmt.
BE33007	MALMEDY	165	1230	Lontzen	Die Grenzen von Natura 2000 an die Parzellengrenzen angleichen	Die EK gibt eine ablehnende Stellungnahme zur Herausnahme ab, da die Parzelle zur Kohärenz des Netzes beiträgt. Die EK schlägt vor, die Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs anzuwenden, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert, aber nicht im Sinne einer Herausnahme, da sie zur Kohärenz des Netzes beiträgt. Eine Kolonie des Großen Mausohrs befindet sich in der Nähe, weshalb die Parzelle in BE5 kartografiert wird.
BE33007	MALMEDY	166	1231	Lontzen	Die Grenzen von Natura 2000 an die Parzellengrenzen angleichen	Die EK gibt eine ablehnende Stellungnahme zur Herausnahme ab, da die Parzelle zur Kohärenz des Netzes beiträgt. Die EK schlägt vor, die Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs anzuwenden, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert, aber nicht im Sinne einer Herausnahme, da sie zur Kohärenz des Netzes beiträgt. Eine Kolonie des Großen Mausohrs befindet sich in der Nähe, weshalb die Parzelle in BE5 kartografiert wird.

BE33007	MALMEDY	166	1232	Lontzen	Die Grenzen von Natura 2000 an die Parzellengrenzen angleichen (P. 12, 13 und 14)	Die EK gibt eine ablehnende Stellungnahme ab, da die Parzellen zur Kohärenz des Natura 2000-Netzes beitragen	Die Kartografie bleibt erhalten, da sie mit der Realität vor Ort übereinstimmt.
BE33007	MALMEDY	168	1233	Lontzen	BE3 in BE5 umstufen oder die Parzelle aus dem Natura 2000-Gebiet herausnehmen	Die EK schlägt vor, die Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs anzuwenden, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5.
BE33007	MALMEDY	169	1234	Lontzen	Die Grenzen von Natura 2000 an die Waldgrenze angleichen	Randeffekt	Rand- oder Abgleichungseffekt
BE33007	MALMEDY	169	1235	Lontzen	Antrag, dass die Zone wieder zu einer „landwirtschaftlichen Zone“ wird	Keine Stellungnahme, die Erhaltung der BE5 ändert nichts am landwirtschaftlichen Status der Zone	Keine Stellungnahme, die Erhaltung der BE5 ändert nichts am landwirtschaftlichen Status der Zone
BE33007	MALMEDY	169	1236	Lontzen	Antrag, dass die Zone wieder zu einer „landwirtschaftlichen Zone“ wird	Die EK schlägt vor, die Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs anzuwenden, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5.

BE33007	MALMEDY	171	1237	Lontzen	Die Grenzen von Natura 2000 an die Grenzen der Parzellen angleichen	Die EK gibt eine ablehnende Stellungnahme ab, da die BE8 auf Randeffekte zurückzuführen ist. Der Eigentümer ist nur von einem Streifen von einigen Metern in BE5 entlang des Wasserlaufs betroffen.	Rand- oder Abgleichungseffekt. Die Kartografie bleibt erhalten, da sie mit der Realität vor Ort übereinstimmt.
BE33007	MALMEDY	172	1238	Lontzen	Unterstützt den Pächter der Parzelle bei seiner Reklamation	Die EK schlägt vor, die Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs anzuwenden, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5.
BE33007	MALMEDY	176	1276	Lontzen	Die Grenzen von Natura 2000 an die Grenzen der Parzelle (P. 1) angleichen	Die EK ist gegen die Herausnahme, da die Parzelle zur Kohärenz des Netzes beiträgt. Vorschlag der Anwendung der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert, aber nicht im Sinne einer Herausnahme, da sie zur Kohärenz des Netzes beiträgt. Eine Kolonie des Großen Mausohrs befindet sich in der Nähe, weshalb die Parzelle in BE5 kartografiert wird.

BE33007	MALMEDY	178	1380	Lontzen	Antrag auf Umstufung der BE3 in BE5, die Wiese wird bereits extensiv genutzt und der Wasserlauf ist abgezäunt.	Anwendung der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5.
BE33007	MALMEDY	181	1381	Lontzen	Antrag auf Umstufung der BE3 in BE5, die Wiese wird bereits extensiv genutzt und der Wasserlauf ist abgezäunt.	Anwendung der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5.

BE33007	MALMEDY	181	1394	Lontzen	Antrag auf Umstufung der Parzelle (P. 21) in BE11, da es sich um ein Maisfeld handelt	Die EK gibt eine ablehnende Stellungnahme zur Umstufung in BE11 ab, da keine Genehmigung für das Umpflügen der Fläche vorlag (zu überprüfen ob laut Flächenerklärung in Natura 2000) und die Parzelle zur Kohärenz des Gebietes beiträgt. Vorschlag der Anwendung der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert, aber nicht im Sinne einer Herausnahme, da sie zur Kohärenz des Netzes beiträgt. Eine Kolonie des Großen Mausohrs befindet sich in der Nähe, die Parzelle ist in BE5 kartografiert.
BE33007	MALMEDY	181	1395	Lontzen	Als Kompensation der Umstufung von P. 21 in BE11 wird die Umwandlung des BE11-Teilstücks von P. 15 in eine BE3 vorgeschlagen (Eingliederung in P.3, auf der eine AUM2 aktiviert ist)	Die EK gibt eine ablehnende Stellungnahme ab, weil die Kompensation gegenstandslos ist, da die Parzelle P. 21 in BE5 bleibt (siehe Beschwerde 1394)	Keine kartografische Änderung, weil die Kompensation gegenstandslos ist, da die Parzelle P. 21 in BE5 bleibt

BE33007	MALMEDY	181	1396	Lontzen	Als Kompensation der Umstufung von P. 21 in BE11 wird die Umwandlung des BE11-Teilstücks von P. 15 in eine BE3 vorgeschlagen (Eingliederung in P.3, auf der eine AUM2 aktiviert ist)	Die EK gibt eine ablehnende Stellungnahme ab, weil die Kompensation gegenstandslos ist, da die Parzelle P. 21 in BE5 bleibt (siehe Beschwerde 1394)	Keine kartografische Änderung, weil die Kompensation gegenstandslos ist, da die Parzelle P. 21 in BE5 bleibt
BE33007	MALMEDY	181	1397	Lontzen	Die Grenzen von Natura 2000 an die Katastergrenzen angleichen	Es gibt keinen Randeffekt, die Grenzen der BE entsprechen der Realität vor Ort	Keine kartografische Änderung, da es keinen Randeffekt gibt, die Grenzen der BE entsprechen der Realität vor Ort
BE33007	MALMEDY	181	1398	Lontzen	Stellt eine Unterscheidung zwischen den Besitzern von landwirtschaftlichen Flächen und jenen von Waldflächen fest	Reklamation allgemeiner Art: keine Stellungnahme (Kenntnisnahme)	Reklamation allgemeiner Art, erfordert keine Antwort.

BE33007	MALMEDY	181	1399	Lontzen	Sorge vor Vernässung der Böden, wenn die Dränagen nicht unterhalten werden können (Antwort S. Benker)	Reklamation allgemeiner Art: keine Stellungnahme (Kenntnisnahme)	Reklamation allgemeiner Art, erfordert keine Antwort.
BE33007	MALMEDY	184	1382	Lontzen	Antrag auf Umstufung der BE3 in BE5, die Wiese wird bereits extensiv genutzt und der Wasserlauf ist abgezäunt.	Anwendung der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5.
BE33007	MALMEDY	186	1383	Lontzen	Antrag auf Umstufung der BE3 in BE5, die Wiese wird bereits extensiv genutzt und der Wasserlauf ist abgezäunt.	Anwendung der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5.
BE33007	MALMEDY	188	1384	Lontzen	Antrag auf Umstufung der BE3 in BE5, die Wiese wird bereits extensiv genutzt und der Wasserlauf ist abgezäunt.	Anwendung der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5.

BE33007	MALMEDY	189	1277	Lontzen	Umstufung der BE2 der Parzellen (P. 1 und 11) in BE5	<p>Für die Parzelle P. 1: Anwendung der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5</p> <p>Für die Parzelle P. 11: Die EK spricht sich gegen eine Umstufung in BE5 aus. Die EK befürwortet eine Sondergenehmigung für eine Nutzung vor dem 15. Juni (ohne Verpflichtung der Einzäunung und Reduzierung der Entschädigungen der BE2).</p>	<p>Die Kartografie wird teilweise abgeändert: für die Parzelle P. 1: Umstufung in BE5 aufgrund des Vorhandenseins einer Kolonie des Großen Mausohrs, für die Parzelle P. 11: Erhaltung der bestehenden BE, der Betreiber müsste eine Sondergenehmigung für eine Nutzung vor dem 15. Juni beantragen.</p>
BE33007	MALMEDY	189	1278	Lontzen	Umstufung der BE3 der Parzelle (P. 1) in BE5	<p>Anwendung der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5</p>	<p>Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5.</p>

BE33007	MALMEDY	189	1279	Lontzen	Parzelle (P. 11) schwer zugänglich mit Mähwerkzeugen, derzeit extensive Beweidung	Die EK spricht sich gegen eine Umstufung in BE5 aus. Die EK befürwortet eine Sondergenehmigung für eine Nutzung vor dem 15. Juni (ohne Verpflichtung der Einzäunung und Reduzierung der Entschädigungen der BE2).	Die Kartografie bleibt erhalten, da sie mit der Realität vor Ort übereinstimmt.
BE33007	MALMEDY	190	1280	Lontzen	Die Grenzen von Natura 2000 an die Grenzen der Parzellen angleichen (P. 6 und 7)	Die EK gibt eine ablehnende Stellungnahme ab, da die Parzellen zur Kohärenz des Natura 2000-Netzes beitragen	Die Kartografie bleibt erhalten, da sie mit der Realität vor Ort übereinstimmt.
BE33007	MALMEDY	190	1281	Lontzen	Umstufung der μ BE in BE5 (P. 8)	Randeffekt für die μ BE2	Rand- oder Abgleichungseffekt
BE33007	MALMEDY	190	1282	Lontzen	Antrag auf Freistellen oder auf Revidierung des Freistellens (P. 6)	Reklamation des Freistellens gegenstandslos aufgrund des Nichtvorhandenseins eines Gebäudes in der Nähe des Natura 2000-Gebietes	Die Kartografie bleibt erhalten, da sie mit der Realität vor Ort übereinstimmt.

BE33007	MALMEDY	190	1283	Lontzen	Antrag auf Ausdehnung der Grenzen von Natura 2000 auf die gesamte Parzelle (P. 8), als Kompensation für die Herausnahme der Parzelle (P. 6)	Die EK gibt eine ablehnende Stellungnahme ab, weil die Kompensation gegenstandslos ist, da die Parzelle P. 6 in Natura 2000 erhalten bleibt (siehe Beschwerde 1280)	Die Kartografie bleibt erhalten, da sie mit der Realität vor Ort übereinstimmt.
BE33007	MALMEDY	191	1229	Lontzen	Die Grenzen von Natura 2000 an die Katastergrenzen angleichen	Die EK gibt eine ablehnende Stellungnahme zur Herausnahme ab, da die Parzelle zur Kohärenz des Netzes beiträgt. Die EK schlägt vor, die Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs anzuwenden, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert, aber nicht im Sinne einer Herausnahme, da sie zur Kohärenz des Netzes beiträgt. Eine Kolonie des Großen Mausohrs befindet sich in der Nähe, weshalb die Parzelle in BE5 kartografiert wird.
BE33007	MALMEDY	192	1284	Lontzen	Antrag auf Herausnahme der BE3 am Rand der Katasterparzellen sowie der BE11	Randeffekt	Rand- oder Abgleichungseffekt

BE33007	MALMEDY	192	1285	Lontzen	Antrag auf Herausnahme der Erweiterung des Abbaugbietes im Sektorenplan aus dem Natura 2000-Gebiet	Die EK spricht sich gegen eine Herausnahme aus, da die Parzelle zur Kohärenz des Netzes beiträgt. Die EK schlägt vor, die Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs anzuwenden, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert, aber nicht im Sinne einer Herausnahme, da sie zur Kohärenz des Netzes beiträgt. Eine Kolonie des Großen Mausohrs befindet sich in der Nähe, die Parzelle wird in BE5 kartografiert.
BE33007	MALMEDY	192	1286	Lontzen	Die vorgeschriebenen Maßnahmen sind aus verschiedenen Gründen schwer anwendbar: riskantes Mähen entlang der Felswand, Umzäunung unmöglich, ganzjährige Beweidung	Anwendung der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5.
BE33007	MALMEDY	192	1287	Lontzen	Antrag auf Herausnahme der BE2 und BE9 am Rand der Katasterparzellen	Randeffekt	Rand- oder Abgleichungseffekt

BE33007	MALMEDY	192	1292	Lontzen	Antrag auf Herausnahme der Parzelle aufgrund ihrer hohen landwirtschaftliche n Produktivität	Die EK befürwortet die Herausnahme, da die Parzelle nicht von biologischem Interesse ist und nicht zur Kohärenz des Netzes beiträgt. Die EK ist aufgeschlossen was den Teil außerhalb von Natura 2000 (zwischen dem Steinbruch und der Galmeiflora) anbelangt, d. h. Aufnahme in das Netz für mehr Kohärenz	Die Kartografie wird abgeändert. Die Parzelle wird aus dem Natura 2000- Gebiet herausgenommen
BE33007	MALMEDY	192	1294	Lontzen	Umstufung der Parzelle in BE5 zur Erleichterung der Bewirtschaftung	Anwendung der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5.
BE33007	MALMEDY	192	1295	Lontzen	Wahrung eines Gleichgewichtes zwischen den Maßnahmen zur Erhaltung der Natur und den landwirtschaftliche n Verpflichtungen	Reklamation allgemeiner Art: keine Stellungnahme (Kenntnisnahme)	Reklamation allgemeiner Art, erfordert keine Antwort.

BE33007	MALMEDY	192	1296	Lontzen	Überprüfung, ob die Grenzen der BE mit den Katastergrenzen übereinstimmen	Es gibt tatsächlich zu korrigierende Randeefekte in diesen Parzellen	Die Parzelle 105A (266244,152330) wird auf die Katastergrenzen neu abgestimmt. Die Parzellen 139A (266460,152450) und 121A(266430, 152455) sind bereits auf TOP10V abgestimmt. Die Parzelle 113E (266360, 152284) lässt sich nicht ohne wesentliche Änderung des Natura 2000-Umkreises anpassen.
BE33007	MALMEDY	194	1298	Lontzen	Antrag auf Umstufung der BE3 in BE5, da diese Einstufung nicht gerechtfertigt ist und die Maßnahmen sehr streng sind	Anwendung der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5.
BE33007	MALMEDY	194	1300	Lontzen	Vorschlag (als Kompensation) der Hinzufügung einer sehr interessanten Zone zwischen den Parzellen (P. 1 und P. 10)	Antrag ist gegenstandslos, der Abschnitt zwischen den Parzellen 1 und 10 des Beschwerdeführers befindet sich bereits in Natura 2000	Keine kartografische Änderung, der Abschnitt zwischen den Parzellen 1 und 10 des Beschwerdeführers befindet sich bereits in Natura 2000

BE33007	MALMEDY	195	1305	Lontzen	Die Grenzen von Natura 2000 an die Grenzen der Parzellen angleichen	Die EK gibt eine ablehnende Stellungnahme ab, da die BE8 auf Randeffekte zurückzuführen ist. Der Eigentümer ist nur von einem Streifen von einigen Metern in BE5 entlang des Wasserlaufs betroffen.	Keine kartografische Änderung, die BE8 ist mit Randeffekten verbunden. Der Eigentümer ist nur von einem Streifen von einigen Metern in BE5 entlang des Wasserlaufs betroffen.
BE33007	MALMEDY	196	1304	Lontzen	Die Grenzen von Natura 2000 an die Grenzen der Parzellen angleichen	Die EK gibt eine ablehnende Stellungnahme ab, da die BE8 auf Randeffekte zurückzuführen ist. Der Eigentümer ist nur von einem Streifen von einigen Metern in BE5 entlang des Wasserlaufs betroffen.	Keine kartografische Änderung, die BE8 ist mit Randeffekten verbunden. Der Eigentümer ist nur von einem Streifen von einigen Metern in BE5 entlang des Wasserlaufs betroffen.
BE33007	MALMEDY	197	1303	Lontzen	Die Grenzen von Natura 2000 an die Grenzen der Parzellen angleichen	Die EK gibt eine ablehnende Stellungnahme ab, da die BE8 auf Randeffekte zurückzuführen ist. Der Eigentümer ist nur von einem Streifen von einigen Metern in BE5 entlang des Wasserlaufs betroffen.	Keine kartografische Änderung, die BE8 ist mit Randeffekten verbunden. Der Eigentümer ist nur von einem Streifen von einigen Metern in BE5 entlang des Wasserlaufs betroffen.

BE33007	MALMEDY	198	1307	Lontzen	Antrag auf Umstufung in BE5, da die Parzelle intensiv genutzt wird (Mahd), der Zukauf von Futter zum Ausgleich für die Einstellung der derzeitigen Praktiken wäre zu bedeutend	Anwendung der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5.
BE33007	MALMEDY	199	1310	Lontzen	Antrag auf Umstufung der Parzellen (P. 6 und 11) in BE5 aufgrund der vorgeschriebenen Maßnahmen in BE3 (bereits in MAE 3b entlang des Wasserlaufs und ganzjährige Beweidung)	Anwendung der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5.

BE33007	MALMEDY	199	1312	Lontzen	Die vorgeschlagenen Maßnahmen entsprechen nicht einer guten Bewirtschaftung, die Feuchtwiesen können weder gemäht noch intensiv genutzt werden	Anwendung der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5.
BE33007	MALMEDY	201	1408	Lontzen	Antrag auf Umstufung in BE5	Anwendung der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5.
BE33007	MALMEDY	201	1411	Lontzen	Antrag auf Umstufungen in BE5 (P. 5, 13, 15 und 20)	Anwendung der Korrektur der Einteilung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie von Großen Mausohren, Durchgang in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Durchgang in BE5.
BE33007	MALMEDY	201	1412	Lontzen	Antrag auf Freistellen ohne Antwort geblieben (P. 5, 13, 15 und 20)	Reklamation allgemeiner Art: keine Stellungnahme (Kenntnisnahme)	Reklamation allgemeiner Art, erfordert keine Antwort.

BE33007	MALMEDY	201	1410	Lontzen	Antrag auf Umstufung in BE5 (P. H8469 und H8468 der Flächenerklärung)	Anwendung der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5.
BE33007	MALMEDY	202	1404	Lontzen	Antrag auf Umstufung in BE5	Anwendung der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5.
BE33007	MALMEDY	202	1406	Lontzen	Antrag auf Korrektur der Randeffekte im Verhältnis zum Kataster	Anwendung der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5.
BE33007	MALMEDY	205	1321	Lontzen	Antrag auf Umstufung der μ BE in BE5 und Korrektur der Randeffekte	Randeffekt	Rand- oder Abgleichungseffekt

BE33007	MALMEDY	209	1385	Lontzen	Antrag auf Umstufung der Parzelle (P. 21) in BE11, da es sich um ein Maisfeld handelt	Die EK gibt eine ablehnende Stellungnahme zur Umstufung in BE11 ab, da keine Genehmigung für das Umpflügen der Fläche vorlag (zu überprüfen ob laut Flächenerklärung in Natura 2000) und die Parzelle zur Kohärenz des Gebietes beiträgt. Vorschlag der Anwendung der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert, aber nicht im Sinne einer Herausnahme, da sie zur Kohärenz des Netzes beiträgt. Eine Kolonie des Großen Mausohrs befindet sich in der Nähe, die Parzelle ist in BE5 kartografiert.
BE33007	MALMEDY	209	1386	Lontzen	Als Kompensation der Umstufung von P. 21 in BE11 wird die Umwandlung des BE11-Teilstücks von P. 15 in eine BE3 vorgeschlagen (Eingliederung in P.3, auf der eine AUM2 aktiviert ist)	Die EK gibt eine ablehnende Stellungnahme ab, weil die Kompensation gegenstandslos ist, da die Parzelle P. 21 in BE5 bleibt (siehe Beschwerde 1385)	Keine kartografische Änderung, weil die Kompensation gegenstandslos ist, da die Parzelle P. 21 in BE5 bleibt

BE33007	MALMEDY	209	1388	Lontzen	Antrag auf Umstufung von P. 14 in BE5 (derzeit in BE3)	Anwendung der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5.
BE33007	MALMEDY	209	1389	Lontzen	Als Kompensation der Umstufung von P. 21 in BE11 wird die Umwandlung des BE11-Teilstücks von P. 15 in eine BE3 vorgeschlagen (Eingliederung in P.3, auf der eine AUM2 aktiviert ist)	Die EK gibt eine ablehnende Stellungnahme ab, weil die Kompensation gegenstandslos ist, da die Parzelle P. 21 in BE5 bleibt (siehe Beschwerde 1385)	Keine kartografische Änderung, weil die Kompensation gegenstandslos ist, da die Parzelle P. 21 in BE5 bleibt
BE33007	MALMEDY	209	1393	Lontzen	Antrag auf Freistellen ohne Antwort geblieben	Reklamation allgemeiner Art: keine Stellungnahme (Kenntnisnahme)	Reklamation allgemeiner Art, erfordert keine Antwort.
BE33007	MALMEDY	212	1330	Lontzen	Antrag auf Umstufung des BE2-Teilstücks in BE5, da dieses den Zugang zum BE5-Teilstück und zur Wasserstelle verhindert.	Die EK gibt eine ablehnende Stellungnahme ab, da die BE2 den Durchgang von Vieh und landwirtschaftlichen Fahrzeugen nicht verhindert	Keine kartografische Änderung, die BE2 verhindert nicht den Durchgang von Vieh und landwirtschaftlichen Fahrzeugen

BE33007	MALMEDY	212	1333	Lontzen	Einstufung der gesamten Parzelle in BE5, die kein Waldgebiet umfasst	Randeffekt	Rand- oder Abgleichungseffekt
BE33007	MALMEDY	213	1402	Lontzen	Antrag auf Umstufung in BE5	Anwendung der Korrektur der Einteilung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie von Großen Mausohren, Durchgang in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Durchgang in BE5.
BE33007	MALMEDY	213	1403	Lontzen	Antrag auf Korrektur der Randeffekte im Verhältnis zum Kataster	Es handelt sich nicht um Randeffekte, Erhaltung der Parzellen in Natura 2000	Keine kartografische Änderung, es handelt sich nicht um Randeffekte, die Parzellen bleiben im Gebiet erhalten.
BE33007	MALMEDY	213	1409	Lontzen	Antrag auf Umstufung in BE5	Anwendung der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5.
BE33007	MALMEDY	214	1338	Lontzen	Die Grenzen von Natura 2000 an die Katastergrenzen angleichen	Randeffekt	Rand- oder Abgleichungseffekt

BE33007	MALMEDY	215	1343	Lontzen	Antrag auf Herausnahme der mit Pferden beweideten BE2, um einen Zugang zur Wasserstelle und die Lagerung von Heu zu ermöglichen	Die EK unterstützt die Umstufung eines Teilstücks der Parzelle 96 (BE2) in BE5 und die Schaffung eines Korridors in BE5 von 10 Metern entlang des Gemeindewegs (Zustimmung des Beschwerdeführers zu diesem Vorschlag) (siehe Plan im Anhang).	Die Kartografie wird entsprechend dem vorgelegten Plan in BE5 abgeändert.
BE33007	MALMEDY	215	1345	Lontzen	Herausnahme von Parzelle 64B aus Natura 2000, sowie Reduzierung um die Hälfte von Parzelle 62C (bis auf die Höhe der Teiche), um eine Beweidung am Anfang des Jahres zu ermöglichen, oder Umstufung in BE5	Anwendung der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5.

BE33007	MALMEDY	216	1350	Lontzen	Umstufung der Abschnitte der Parzellen im Natura 2000-Gebiet in BE5	Anwendung der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5.
BE33007	MALMEDY	216	1351	Lontzen	Erhaltung eines Streifens von 50 m zwischen der Bauzone und dem Natura 2000-Gebiet	Die EK gibt eine ablehnende Stellungnahme ab. Die Erhaltung eines Streifens in BE5 entlang des Wasserlaufs ist berechtigt.	Keine kartografische Änderung. Die Erhaltung eines Streifens in BE5 entlang des Wasserlaufs ist berechtigt.
BE33007	MALMEDY	217	1377	Lontzen	Antrag auf Umstufung einer Jagdhütte von 8 m x 6 m in BE11	Die EK befürwortet die Einstufung in BE11 angesichts des Vorhandenseins eines anthropogenen Elements	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE11 auf Höhe der Hütte.
BE33007	MALMEDY	217	1378	Lontzen	Antrag auf Umstufung von 7 Gehölzinseln nicht-einheimischer Arten in BE10	Die EK befürwortet die Umstufung des Dreiecks im Norden der Parzelle in BE10 und die Eingliederung einer geradlinigen BE10 im Nordosten. Die übrigen Polygone umfassen Mikro-BE, die in BE8 beibehalten werden (Schlichtung durch die Regierung)	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung des Dreiecks im Norden der Parzelle in BE10 und Eingliederung einer geradlinigen BE10 im Nordosten

BE33007	MALMEDY	217	1379	Lontzen	Antrag auf Umstufung der BE8 in BE9 entsprechend der BE der benachbarten kommunalen Parzellen (gleiche(r) Lebensraum, Flora, Fauna)	Die EK gibt eine ablehnende Stellungnahme ab. Die Lebensräume stimmen nicht mit den benachbarten kommunalen Parzellen überein. Die BE8 ist berechtigt.	Keine kartografische Änderung. Die Lebensräume sind nicht identisch mit denjenigen der benachbarten kommunalen Parzellen. Die BE8 ist berechtigt.
BE33007	MALMEDY	218	1361	Lontzen	Antrag auf Umstufung der BE3 in BE5	Anwendung der Korrektur der Einstufung im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Kolonie des Großen Mausohrs, Umstufung in BE5	Die Kartografie wird abgeändert. Umstufung in BE5.
BE33007	MALMEDY	219	1365	Lontzen	Antrag auf Herausnahme des hinteren Teils des Gartens (ehem. kommunale Parzelle) aus dem Natura 2000-Gebiet	Randeffekt	Rand- oder Abgleichungseffekt

BE33007	MALMEDY	220	1369	Lontzen	Umstufung des Parzellenrandes (BE4 und BE11) in BE5 oder Herausnahme aus dem Natura 2000-Gebiet	De EK unterstützt die Herausnahme aus Natura 2000 der Teilstücke bis zur Böschungskante. Die BE11 entspricht sowieso nicht der Realität vor Ort (Dauergrünland)	Die Kartografie wird abgeändert. Die Parzellen werden aus dem Natura 2000-Gebiet herausgenommen.
BE33007	MALMEDY	221	1371	Lontzen	Antrag auf Herausnahme des hinteren Teils des Gartens (ehem. kommunale Parzelle) vom Natura 2000-Bereich	Randeffekt	Rand- oder Abgleichungseffekt
BE33007	MALMEDY	409	1340	Lontzen	Die Grenzen von Natura 2000 an die Katastergrenzen angleichen	Randeffekt	Rand- oder Abgleichungseffekt
BE34020	MARCHE	431	2585	Vielsalm	Umstufung aller BE mit Randeffekt in BE5 (P. 8 und 12)	Rand- oder Abgleichungseffekte.	Es ist nicht notwendig, die Natura 2000-Karte abzuändern. Es handelt sich um ein Abweichungsproblem zwischen kartografischen Referenzsystemen.

BE34020	MARCHE	431	2582	Vielsalm	Antrag auf Umstufung eines Teilstücks der BE2 (siehe Plan des Bewirtschafters) in BE5, aus mehreren Gründen: feuchter Boden, Umzäunung, Futter von schlechter Qualität nach dem 15. Juni	Die EK gibt eine ablehnende Stellungnahme zur Abänderung der Kartografie von BE2 in BE5. Sie empfiehlt allerdings eine Umstufung in BE3, weil kein Lebensraum von gemeinschaftlichem Interesse bestätigt wurde. Dieses Feuchtgebiet stellt dagegen einen Lebensraum für die Bekassine dar.	Die Kartografie wird abgeändert. Die BE wird angepasst, aber in eine BE3, da dieses Feuchtgebiet einen Lebensraum für die Bekassine darstellt.
BE34020	MARCHE	531	2795	Vielsalm	Antrag, die μ BE der hauptsächlichen BE (BE5) (P. 14) zuzuordnen	Rand- oder Abgleichungseffekte.	Es ist nicht notwendig, die Natura 2000-Karte abzuändern. Es handelt sich um ein Abweichungsproblem zwischen kartografischen Referenzsystemen.
BE33018	LÜTTICH	2130	10323	Theux	Randeffekt (teilweise außerhalb der Zone).	Randeffekt.	Es handelt sich nicht um einen Randeffekt, die Grenzen des Standorts sind richtig kartographiert.

BE33018	LÜTTICH	2130	10324	Theux	Randeffekt (falsche Fläche (schlechte kartografische Überlagerung)) auf übliche Weise genutzte Wiese, ein Teilstück (4018 m2) wurde 2010 verkauft.	Randeffekt	Die Parzelle 1028/A ist unauffindbar. Darüber hinaus ist die Anmerkung unverständlich
BE33018	LÜTTICH	2130	10326	Theux	Parzellen 2010 verkauft	Anmerkung außerhalb des Rahmens der öffentlichen Untersuchung	Die Anmerkung erfolgt außerhalb des Rahmens der öffentlichen Untersuchung
BE33051	LÜTTICH	2130	9858	Stavelot	Abschnitte außerhalb N2000 in der Untersuchung aufgenommen (auszuschließen). Anm. des Herausgebers: Randeffekt	Randeffekt	Die besagten Parzellen befinden sich außerhalb von Natura 2000, es handelt sich um einen Randeffekt in Zusammenhang mit der Verschiebung zwischen dem Katasterplan und der Grenze des Gebietes

BE33051	LÜTTICH	2130	9859	Stavelot	Randeffekt	<p>Die Parzelle Nr. 62 (PSI) ist von einem Randeffekt betroffen.</p> <p>Eine Pufferzone wird insbesondere im Forstgebiet entlang der Wasserläufe im N2000-Netz zum Schutz vor externen negativen Auswirkungen geschaffen; die Schlichtung durch die Regierung hat zur Schaffung eines ca. 12 m breiten Streifens geführt, unter Berücksichtigung der topografischen Elemente des Geländes.</p> <p>Angesichts der sehr geringen Flächen der betreffenden BE10 und aus Gründen der Kohärenz des Umkreises auf beiden Seiten des Bachs unterstützt die Kommission eine Herausnahme der Teilstücke der Parzellen TROIS-</p>	<p>Angesichts der sehr geringen Flächen der betreffenden BE10 und aus Gründen der Kohärenz des Bereichs auf beiden Seiten des Bachs wird die Herausnahme der Teilstücke der Parzellen TROIS-PONTS/2 DIV/A/883/K/0/0 (Parzelle PSI Nr. 63) und 8836/L (Parzelle PSI Nr. 64) angenommen.</p>
---------	---------	------	------	----------	------------	---	--

BE33051	LÜTTICH	2130	9862	Trois-Ponts	Randeffekt, zu korrigieren.	<p>Die Parzelle Nr. 57 (PSI) ist von einem Randeffekt betroffen.</p> <p>Parzellen Nr. 62, 63 und 64 (PSI): siehe Beschwerde 9859.</p> <p>Die Parzellen Nr. 56, 59 und 60 (PSI) sind möglicherweise von einem Randeffekt betroffen, aber ihre Einstufung in BEtemp3 entspricht den Gegebenheiten vor Ort. Die definitive Charakterisierung des Laubholzbestandes, und somit der entsprechenden BE, erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Parzelle Nr. 58 (PSI): siehe Beschwerde 9883.</p>	<p>Die Parzelle Nr. 57 ist von einem Randeffekt betroffen.</p> <p>Parzellen Nr. 62, 63 und 64: Angesichts der sehr geringen Flächen der betreffenden BE10 und aus Gründen der Kohärenz des Bereichs auf beiden Seiten des Bachs wird die Herausnahme der Teilstücke der Parzellen angenommen.</p> <p>Die Parzellen Nr. 56, 59 und 60 sind möglicherweise von einem Randeffekt betroffen, aber ihre Einstufung in BEtemp3 entspricht den Gegebenheiten vor Ort. Die definitive Charakterisierung des Laubholzbestandes, und somit der entsprechenden BE, erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.</p> <p>Parzelle Nr. 58: Randeffekt, eine Änderung der Karte ist nicht erforderlich.</p>
BE33051	LÜTTICH	2130	9883	Trois-Ponts	Die BE temp2 betrifft keine Privatgrundstücke	<p>Die Kommission beantragt, dass dieses Teilstück der Parzelle charakterisiert wird, da diese privat ist. (siehe DEMNA)</p>	<p>Es handelt sich in Wirklichkeit um einen Randeffekt, eine Änderung der Karte ist nicht erforderlich.</p>

BE33051	LÜTTICH	2130	9884	Trois-Ponts	Schlecht unterhaltene Wiese. In BE5 einzustufen.	Die Kommission empfiehlt die Erhaltung dieser sehr feuchten Wiese in BE2. Nach ihrer Rodung ist die Parzelle wieder von großem ökologischen Interesse, was ihre Kartografie rechtfertigt.	Die Kartografie bleibt angesichts des biologischen Interesses der Parzellen unverändert.
BE33051	LÜTTICH	2130	9885	Trois-Ponts	Schlecht unterhaltene Wiese. In BE5 einzustufen.	Die Kommission empfiehlt die Erhaltung dieser sehr feuchten Wiese in BE2. Die Parzelle ist von großem ökologischen Interesse, was ihre Kartografie rechtfertigt.	Die Kartografie bleibt angesichts des biologischen Interesses der Parzellen unverändert.
BE33051	LÜTTICH	2130	9886	Trois-Ponts	Schlecht unterhaltene Wiese. In BE5 einzustufen.	Die Kommission empfiehlt die Erhaltung dieser sehr feuchten Wiese in BE3, in Übereinstimmung mit den Gegebenheiten des Geländes.	Die Kartografie bleibt angesichts des biologischen Interesses der Parzellen unverändert.
BE33051	LÜTTICH	2130	9889	Stavelot	Nicht oder teilweise heimischer Wald, umzustufen in BE10	Die Zonen in BEtemp3 werden im Zuge der ausführlichen Kartierung des Gebietes BE33051 präzisiert. Sollte sich herausstellen, dass die Aufforstungen keine heimischen Laubbäume umfassen, wird die Kartografie entsprechend korrigiert.	Die Zonen in BEtemp3 werden im Zuge der ausführlichen Kartierung des Gebietes BE33051 präzisiert. Sollte sich herausstellen, dass die Aufforstungen keine heimischen Laubbäume umfassen, wird die Kartografie entsprechend korrigiert.

BE34019	MARCHE	2130	9853	Trois-Ponts	Randeffekt	Rand- oder Abgleichungseffekte.	Die Kartografie wird beibehalten. Es handelt sich um ein Abgleichungsproblem zwischen kartografischen Referenzsystemen (IGN, Kataster).
BE34019	MARCHE	2130	9881	Trois-Ponts	Bewirtschaftung wie Nadelbäume. Umzustufen in BE10.	Die EK gibt eine ablehnende Stellungnahme auf die Abänderung der Kartografie ab, da die BE die Gegebenheiten vor Ort gut widerspiegeln. Die Mehrheit von Laubbäumen in der Oberschicht rechtfertigt die Zuordnung in BEtemp3. Diese temporäre BE wird bei der Revision der Kartografie verfeinert.	Die BE entsprechen der Realität vor Ort. Die Zuordnung in die verschiedenen BE entspricht dem Erlass der Wallonischen Regierung zur Bestimmung der Kategorien der Bewirtschaftungseinheiten

BE34019	MARCHE	2130	9882	Trois-Ponts	Wildackerfläche + Rückzone. Umzustufen.	Die EK gibt eine ablehnende Stellungnahme auf die Abänderung der Kartografie ab, da die BE die Gegebenheiten vor Ort gut widerspiegeln. Die Mehrheit von Laubbäumen in der Oberschicht rechtfertigt die Zuordnung in BEtemp3. Diese temporäre BE wird bei der Revision der Kartografie verfeinert.	Die Kartografie bleibt erhalten: Die BE entsprechen der Realität vor Ort. Die Zuordnung in die verschiedenen BE entspricht dem Erlass der Wallonischen Regierung zur Bestimmung der Kategorien der Bewirtschaftungseinheiten. Es handelt sich ebenfalls um ein Abweichungsproblem zwischen kartografischen Referenzsystemen.
BE34019	MARCHE	2130	9887	Trois-Ponts	Nutzung wie Nadelbäume.	Problematik, die durch die Regierung geschlichtet wurde: die EK befürwortet die Erhaltung der BEtemp3 aufgrund des Vorhandenseins von Laubbäumen auf der Luftaufnahme.	Die Kartografie bleibt erhalten: Die BE entsprechen der Realität vor Ort. Die Zuordnung in die verschiedenen BE entspricht dem Erlass der Wallonischen Regierung zur Bestimmung der Kategorien der Bewirtschaftungseinheiten. Es handelt sich ebenfalls um ein Abweichungsproblem zwischen kartografischen Referenzsystemen.